

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2022

Nr. 2022/774

Niederbuchsiten: Wiederinstandstellung von landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Niederbuchsiten ersucht um Zusicherung von Kantonsbeiträgen an die Kosten von rund 19'602 Franken zur Wiederinstandstellung ihrer landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen im Gebiet "Moos".

2. Erwägungen

Im Gebiet "Moos", südlich des Moosweges, wurden in den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen vier Nassstellen mit Wasseraustritt festgestellt. Die bestehenden Drainagen sollen deshalb im betroffenen Gebiet gespült und die bestehenden Schadstellen repariert werden. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Fruchtfolgeflächen. Die Sicherung und Erhaltung dieser Flächen ist somit von grossem landwirtschaftlichen Interesse.

Für die Spülarbeiten und die baulichen Massnahmen ist, gemäss dem Kostenvoranschlag der Gebrüder Jetzer Hoch und Tiefbau AG, Schnottwil, von Gesamtkosten von rund 19'602 Franken auszugehen.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, aufgrund der landwirtschaftlichen Interessen und der administrativen Vereinfachung, einen pauschalen Kantonsbeitrag von maximal 6'860 Franken zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 19'602 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von maximal 6'860 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Bauherrschaft respektive deren Vertretung hat den Unternehmer anzuweisen und sicherzustellen, dass durch die Spülarbeiten keine Sedimente in die Gewässer gelangen.

2

- 3.4 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.5 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2023 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen (2)

Gemeindepräsidium der Gemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bürgergemeinde Niederbuchsiten, Präsident, Herr Bruno Zeltner, Bünenrain 7, 4626 Niederbuchsiten